

Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz



Einwohnergemeinde Ringgenberg

Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024

Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz

Reglement gestützt auf Art. 68 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG)¹ sowie auf das geltende Organisationsreglement.

Zweck	Art. 1 Dieses Reglement regelt die Aufgabenübertragung der Einwohnergemeinde Ringgenberg im Bereich des Zivilschutzes an die Einwohnergemeinde Wilderswil.
Grundsatz	Art. 2 ¹ Die Einwohnergemeinde Ringgenberg überträgt die Aufgabe des Zivilschutzes gemäss Art. 3 Abs. 1 und Art. 47 des kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (KBZG) ² vollumfänglich an die Einwohnergemeinde Wilderswil. ² Die Einwohnergemeinde Wilderswil erfüllt die Aufgaben als Sitzgemeinde auch für die Einwohnergemeinde Ringgenberg. Die Zivilschutzorganisation tritt als «Zivilschutz Interlaken-Oberhasli» auf. ³ Die Einwohnergemeinde Wilderswil erlässt im Bereich der übertragenen Aufgabe an Stelle der Einwohnergemeinde Ringgenberg die entsprechenden Verfügungen.
Vertrag	Art. 3 ¹ Die Details der Aufgabenübertragung regelt der Gemeinderat Ringgenberg mittels Vertrags mit der Einwohnergemeinde Wilderswil. ² Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag abzuschliessen und gegebenenfalls an geänderte Verhältnisse anzupassen.
Anwendbares Recht	Art. 4 Die Einwohnergemeinde Ringgenberg unterstellt sich ab 1. Januar 2025 für den Bereich der übertragenen Aufgabe dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Wilderswil, soweit nicht kantonales Recht anwendbar ist.
Aufgabenverteilung	Art. 5 Die Aufgabenverteilung richtet sich nach dem Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Wilderswil und Ringgenberg.
Inkrafttreten	Art. 6 Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.
Aufhebung bisheriges Recht	Art. 7 Das Reglement zur Übertragung von Aufgaben Bereich Zivilschutz vom 31. Mai 2002 wird per 30. Juni 2024 aufgehoben.

¹ BSG 170.11

² BSG 521.1

Die Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 hat dieses Reglement beschlossen.

Ringgenberg, 5. Juni 2024

Einwohnergemeinde Ringgenberg



Samuel Zurbuchen
Gemeindepräsident



Erna Schweizer
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 2. Mai 2024 bis 5. Juni 2024 (30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Anzeiger vom 2. Mai 2024 und 16. Mai 2024 bekannt. Das bisherige Reglement zur Übertragung von Aufgaben Bereich Zivilschutz vom 31. Mai 2002 wird per 30. Juni 2024 aufgehoben und das neue Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz tritt per 1. Juli 2024 in Kraft.

Ringgenberg, 6. Juni 2024



Erna Schweizer
Gemeindeschreiberin